



VERFÜGUNG

vom 6. Mai 2002

Volketswil. Richt- und Nutzungsplanung (Teilrevision)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1714/1998 wurde die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Volketswil genehmigt. Am 7. Dezember 2001 setzte die Gemeindeversammlung Volketswil eine weitere Revision der Richt- und Nutzungsplanung fest. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. Februar 2002 ein Rekurs erhoben. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 17. April 2002 wurde dort kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 23. April 2002 ersucht der Gemeinderat Volketswil um Teilgenehmigung der Vorlage unter Ausschluss des vom Rekurs betroffenen Gebiets Seewadel.

Die Vorlage umfasst in der Richtplanung die Gesamtrevision des Verkehrsplans und die Teilrevision des Siedlungs- und Landschaftsplans; in der Nutzungsplanung die Teilrevision des Zonenplans, Änderungen am Detailplan zur Kernzone Kindhausen, Änderungen an den Aussichtsschutzplänen Huzlen und Gugel sowie geringfügige Änderungen an der Bauordnung und an der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t**:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Volketswil am 7. Dezember 2001 festgesetzte Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung wird unter Vorbehalt von Dispositiv Ziffer II dieser Verfügung genehmigt.
- II. Infolge eines hängigen Rekurses wird die Neueinzonung des Gebietes Seewadel in die Zone für öffentliche Bauten von der Genehmigung ausgenommen.

- III. Die Gemeinde Volketswil wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Volketswil (unter Beilage von einem Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 6. Mai 2002
02 0898/Ove/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

